

20.05.2020

Dringlichkeitsantrag

Erklärung des Kreistages zur KiTa-Betreuung im Landkreis Oder-Spree

Antrag zur Sitzung des Kreistages am 20. 05. 2020

Der Kreistag Oder-Spree möge beschließen:

Der Landrat wird beauftragt, gegenüber der Landesregierung eine Klärung der Rechtssituation für die Betreuung an den Kindertagesstätten einzufordern.

Der Kreistag unterstützt ein Herangehen, unter Berücksichtigung der Entwicklung der Coronainfektionen bis zum Ende des Monats Mai den Übergang zur Regelbetreuung in den Kindertagesstätten einzuleiten.

Sofern die von der Landesregierung gesetzten Rahmenbedingungen dies ermöglichen, wird der Landkreis bestehende Ermessensspielräume in diesem Sinne nutzen.

Begründung:

Nach der am 20. 05. 2020 veröffentlichten Statistik hat sich die Zahl der Infektionen im Landkreis in den vorangegangenen 6 Tagen nicht mehr erhöht. Die Zahl der akut Erkrankten hat sich auf 11 Personen verringert.

Zugleich ist es nach den gegenwärtigen Bestimmungen nicht möglich, die bestehenden Ansprüche auf Kinderbetreuung zu erfüllen.

Nach einer am 19. 05. 2020 von der Staatskanzlei veröffentlichten Pressemitteilung soll den Landkreisen die Möglichkeit eingeräumt werden, zu entscheiden, wie weit sie eine „**eingeschränkte Regelbetreuung**“ im Hinblick auf verfügbare Betreuungskapazitäten aufnehmen können.

Der Begriff „eingeschränkte Regelbetreuung“ ist nicht definiert. Hier ist eine kurzfristige Klärung und Entscheidung und erforderlich. Den betroffenen Eltern ist der gegenwärtige Zustand nicht länger zuzumuten.

Dr. Artur Pech
Fraktionsvorsitzender